

Informationen für Grundstückseigentümer zum Thema „Funktionsprüfung“ bei industriellem und gewerblichen Abwasser

Sie haben Fragen - wir haben die Antworten

Sie möchten sich zum Thema Funktionsprüfung und Prüfbescheinigung näher informieren? Dann sind Sie bei uns richtig. Denn wir haben zu diesem wichtigen Thema umfangreiche Informationen für Sie unter www.stadtbetrieb-bornheim.de/abwasser.html bereitgestellt. Informieren Sie sich zudem online über Fachbetriebe, die Ihre Funktionsprüfung zuverlässig durchführen können. Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da und beantworten Ihnen alle Fragen.

Wissen Sie, in welchem Zustand Ihre Abwasserleitungen sind?

Sauberes Wasser erhöht die Lebensqualität. Daher ist es so wichtig, dass unser Grundwasser sauber bleibt. Und deshalb muss sicher sichergestellt werden, dass alle Abwasserleitungen dicht sind. Wissen Sie, ob Ihre privaten Abwasserleitungen wirklich intakt sind oder ob vielleicht Abwasser austritt und so Boden und Grundwasser verunreinigt? Hingeschaut werden muss überall dort, wo erdverlegte Abwasserleitungen liegen. Geregelt sind die Zuständigkeiten in der Abwasserbeseitigungssatzung des StadtBetrieb Bornheim. Im Internet finden Sie diese Satzung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de/abwasser.html

Bis wann müssen Abwasserleitungen geprüft sein?

Außerhalb und innerhalb von Wasserschutzgebieten besteht für industrielles und gewerbliches Abwasser eine Prüfpflicht bis zum 31.12.2020, wenn es sich um Abwasser bestimmter Herkunftsbereiche der Abwasserverordnung des Bundes (Anhängen 2 bis 57) handelt.

Die **Funktionsprüfung** (früher Dichtheitsprüfung) nach einer Abwasserbehandlungsanlage wird in den meisten Fällen mit einer Kamera durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Überprüfung der Abwasserleitungen vor Ihrer Abwasser- Abscheideanlage liegt weiterhin beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz. Bei neuen oder erneuerten Abwasserleitungen ist eine Dichtheitsprüfung mit Wasser- oder Luftdruck nach DIN EN 1610 durchzuführen. Dies gilt auch, wenn Leitungen für die Kamera nicht erreichbar sind. Der Sachkundige entscheidet aufgrund seiner Fachkunde, welches Verfahren im Einzelfall zur Anwendung kommen sollte.

Ganz einfach zur Prüfbescheinigung

1. Fachbetrieb kontaktieren

Die Prüfung muss von einem anerkannten Sachkundigen durchgeführt werden. Einen in NRW zugelassenen Sachkundigen finden Sie auf der Internetseite des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/

2. Prüfung durchführen lassen

Der Sachkundige führt die Zustands- und Funktionsprüfung Ihrer Abwasserleitungen durch. Sie erhalten dann die erforderliche Prüfbescheinigung mit Anlagen gemäß Landeswassergesetz.

3. Bescheinigung einreichen

Eine Kopie der Bescheinigung mit Anlagen reichen Sie uns bitte ein, ganz gleich ob das Ergebnis „dicht“ oder undicht“ lautet.

4. Gegebenenfalls Abwasserkanäle sanieren lassen

Sollte die Prüfung ergeben, dass Ihre Abwasserleitungen undicht sind, müssen diese saniert werden. Entscheidend sind Art und Umfang der Schäden. In den meisten Fällen haben Sie bis zu 10 Jahre Zeit, eine Sanierung durchzuführen. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, so beispielsweise die Sanierung in offener Bauweise oder die grabenlose Sanierung. Nach der Sanierung lassen Sie dann bitte die Abwasserleitungen erneut von einem Sachkundigen prüfen und sich die Dichtheit bescheinigen. Wir empfehlen Ihnen, sich beraten zu lassen und Vergleichsangebote von mehreren Fachbetrieben einzuholen.